

Kiel, Mai 2024

Verhaltenskodex für nachhaltiges Handeln in der FRIES-Gruppe

1. Präambel

Das Familienunternehmen FRIES ist mit ca. 500 Mitarbeitern einer der bedeutendsten Holz- und Bodenbelagsgroßhändler in Deutschland, der die Handwerkerprofis im Verkauf an die Endkunden unterstützt. Alle 15 Standorte im Norden und Osten Deutschlands werden von der Zentrale in Kiel aus koordiniert. Unser Kerngeschäft umfasst sämtliche Bauelemente wie Haustüren, Fenster, Innentüren, Zargen und Beschläge, Bodenbeläge (Design, Textil, Linoleum, PVC), Parkett und Laminat, Plattenwerkstoffe, Holz und Holzprodukte sowie Zusatz- und Zubehörartikel.

Bereits 1959 als Familienunternehmen von Johannes FRIES in Kiel gegründet basiert unsere Firmenphilosophie auch heute noch auf traditionellen Kaufmannstugenden, solidem Konzept und innovativem Geist. Eine persönliche und umfassende Fachberatung ist uns ebenso wichtig wie ein hoher Kundenservice und eine schnelle Abwicklung der uns erteilten Aufträge.

Zu der Unternehmensgruppe gehört neben der Johannes FRIES GmbH & Co.KG mit Niederlassungen in Hamburg und Lübeck die FRIES GmbH in Ganzlin als Zentrallager, die FRIES Bodensysteme GmbH in Berlin-Reinickendorf mit Niederlassungen in Berlin - Marzahn, Potsdam und Stendal und die Fries Holzsysteme GmbH, Ganzlin mit Niederlassungen in Grimmen, Storkow, Torgau, Leipzig, Berlin-Adlershof, Rostock, Schwerin und Neubrandenburg.

Die gesamte Kundenbelieferung erfolgt schon seit vielen Jahren mit Hilfe einer Software gestützten Tourenplanungsprogrammes, welches alle 75 Lastkraftwagen der Gruppe täglich Zeit- und Streckensparend disponiert.

Wir erkennen unsere große Verantwortung in den Beschaffungsprozessen gegenüber unseren Kunden und der Umwelt an. Unsere Mitarbeiter handeln nach den Werten des ehrbaren Kaufmanns und behandeln unsere Kunden und Lieferanten fair.

Der hier vorgelegte Verhaltenskodex und die aufgestellten Leitfäden gelten für die Geschäftsleitung und unsere Mitarbeitenden und dient als Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen.

Wir beachten die Grundsätze des UN Global Compact (Anhang) und wirken in unserer Geschäftstätigkeit auf deren Zielerreichung hin.

2. Recht und Gesetz

Die FRIES-Gruppe verpflichtet sich bei allen geschäftlichen und gesellschaftlichen Unternehmungen und Entscheidungen die geltenden Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Alle Geschäftspartner werden fair behandelt, Verträge werden eingehalten und wir werden der sozialen Verantwortung auch für die Region, in der wir als Unternehmen tätig sind, gerecht.

2.1. Korruption

Die Interessen der FRIES-Gruppe mit dem Umgang von Kunden und Lieferanten und staatlichen Institutionen werden mit den privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt und eindeutig voneinander getrennt.

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

Es ist für die FRIES-Gruppe und alle Mitarbeitenden nicht erlaubt, persönliche Vorteile in Form von geldwerter Art oder kleiner Geschenke über einen längeren Zeitraum an Amtsträger mit dem Ziel zu geben, für die FRIES-Gruppe oder sich selbst oder Dritte Vorteile zu bekommen.

Es ist für die FRIES-Gruppe und alle Mitarbeitenden nicht erlaubt, persönliche Vorteile im geschäftlichen Verkehr anzubieten, zu versprechen, zu fordern oder anzunehmen. Korruption gleich welcher Art ist untersagt und wird in keiner Form geduldet.

2.2. Kartellrecht

Die FRIES-Gruppe und ihre Mitarbeitenden stehen für fairen Wettbewerb und halten die geltenden Gesetze, besonders die geltenden Kartellgesetze und sonstige Regeln zur Förderung von fairem Wettbewerb ein.

2.3. Zwangsarbeit

Die FRIES-Gruppe lehnt jegliche Form der Zwangsarbeit ab.

2.4. Kinderarbeit

Die FRIES-Gruppe lehnt jede Art von Kinderarbeit ab und beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu den Menschen- und Kinderrechten.

3. Soziale Verantwortung

3.1. Menschenrechte

Die FRIES-Gruppe unterstützt und respektiert die international anerkannten Menschenrechte.

3.2. Diskriminierung

Die FRIES-Gruppe tritt jeglicher Art von Diskriminierung im Rahmen der geltenden Gesetze und Rechte entgegen, besonders bei Benachteiligung von Mitarbeitenden auf Grund des Geschlechtes, der äußeren Erscheinung, einer Behinderung, der ethnischen und kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

3.3. Arbeitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in der FRIES-Gruppe von großer Bedeutung und alle entsprechenden Bestimmungen werden eingehalten. Die stetige weitere Entwicklung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes wird in jeder Form unterstützt.

3.4. Arbeitsbedingungen

Die FRIES-Gruppe achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit und der Arbeitszeiten der Mitarbeitenden im Rahmen der jeweils geltenden Rechte, Gesetze und Vorschriften.

3.5. Umweltschutz

Umweltschutz hat für die FRIES-Gruppe eine sehr hohe Priorität. Entsprechende Gesetze werden beachtet. Das Unternehmen verpflichtet sich mit Ressourcen sparsam umzugehen und unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeitenden.

4. Lieferanten

Die FRIES-Gruppe bringt die Grundsätze des Verhaltenskodexes auch seinen Lieferanten zur Kenntnis und dringt auch auf Einhaltung derselben durch entsprechende Absichtserklärungen.

Anhang:

United Nations Global Compact

Die zehn Prinzipien des Global Compact beruhen auf einem weltweiten Konsens, der sich herleitet aus

- Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- Der Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Der Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung und
- Dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Der Global Compact verlangt von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereiches einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen:

Menschenrechte

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereiches unterstützen und achten und
2. Sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
4. Die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit,
5. Die Abschaffung der Kinderarbeit und
6. Die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
9. Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.